



**Beschluss
des Gemeinderates der Gemeinde Hörsel**

Beschluss-Nr. 93/2012 vom 23.10.2012

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel beschließt:

- 1. Das auf den Flurstücken 81/7, 89/5 und die 98/1 in der Flur 5 der Gemarkung Hörselgau festgesetzte Gewerbegebiet „Annenwiese“ soll um die Flurstücke 89/6, 90/2, 91/2, 92/2, 93/2, 94/2, 95/2, 96/2 und 97/0 erweitert werden.**

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes ist in einem Übersichtslageplan in der Anlage zum Aufstellungsbeschluss dargestellt.

- 2. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes soll als vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden. Für die Ausarbeitung des Planentwurfs wird durch den Vorhabenträger**

AGOR GmbH

vertreten durch Herrn Felix Markus Loose

Annenwiese 1

99880 Hörsel, OT Hörselgau

und im Einvernehmen mit der Gemeinde Hörsel für die 2. Änderung des Bebauungsplanes das Planungsbüro

Planungsgruppe 91 Ingenieurgesellschaft

Jägerstraße 7

99867 Gotha

auf Kosten des Vorhabenträgers beauftragt.

- 3. Da mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung berührt werden, erfolgt das Verfahren zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger gemäß § 3 Abs. 1 und 2 BauGB.**

4. Zur 2. Änderung des Bebauungsplanes ist eine Umweltprüfung durchzuführen und ein Umweltbericht zu erstellen.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderatsmitglieder und Bürgermeister: 17

Davon anwesend : 12

Ja-Stimmen : 12

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 0

Hörsel, den 23.10.2012


Oppermann

Bürgermeister der Gemeinde Hörsel

